

Vg
133



V
133



V
133



XII, 80.

~~III~~ / 3, 448,



Dresdner
Gelehrte Anzeigen
auf das Jahr 1796.
XXVIII. Stück.

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigster Befreyung.

Ueber den Tanz.

(Fortsetzung des zweyten Briefes.)

Den Einwurf endlich: daß ich dadurch, wenn meine Grundsätze allgemeiner würden, von vielen jungen Herrn und Damen nicht viel Dank einerdren möchte, indem ich ihnen eine so schöne Gelegenheit raubte, sich einander näher kennen zu lernen, und ihrem liebevollen Herzen durch eine Erklärung Lust zu machen, diesen Einwurf, sage ich, nehme ich für das was er ist, für Scherz. Freilich glaube ich es gerne, daß manches junge galante Herrchen, das gerne in den Herzen eines unschuldigen Mädchens durch den Tanz die ersten Funken der Wollust geworfen hätte, wacker schimpfen würde, wenn diese nun nicht zu Ball gehen wollte, daß manche Coquette, die durch den Tanz den blöden Jüngling gerne bestürmen möchte, leicht bitter böse werden würde, wenn dieser nun nicht tanzen will, und daß der arme Moralist, der durch seine Gründe einen Verhact

machte, damit man das herrliche Wildpret nicht haschen könne, von diesen wohl auf wenig Dank zu rechnen hätte. Aber, denke ich, laßt diese Menschen schimpfen und toben, wenn sie damit fertig sind, werden sie schon wieder aufhören; im Himmel sind doch die Ehen nicht geschlossen, die auf dem Tanzboden eingeleitet werden. —

Und hiermit håt' ich also Ihre Einwendungen, wie ich glaube, widerlegt und ihre Zweifel gehoben: Was hindert Sie nun noch ganz auf meine Seite zu treten? — Zum Ueberfluß kann ich Ihnen noch die kleine Abhandlung des Herrn Sponitzer über das Tanzen, wo der Verf. bemüht gewesen ist, vorzüglich den Schaden, den das Tanzen für die Gesundheit der Menschen hat, darzustellen, zum durchlesen empfehlen. Ich habe mir die Freiheit genommen, sie diesem Brief beizufügen. Ehe ich diesen Brief schließe, muß ich Ihnen noch zuvor eine Bemerkung mittheilen, beste
E
Frau,

Frau, die wie ich glaube, Ihnen nicht unangenehm sein wird. Diese betrifft das Tanzen der Kinder. Es wird Ihnen bekannt sein, daß unsere Pädagogen viel über die heimlichen Sünden der Jugend geschrieben, und manche Mittel dawider in Vorschlag gebracht haben. So gut sie auch an sich sein mögen, so bin ich doch überzeugt, daß sie allein angewandt, nicht fruchten. Tänze sind Romanen in Muse, deren Inhalt liebe ist; und wie bald lernen Kinder diesen verstehen? Nehmen Sie hierzu nun noch die mancherlei Stellungen, die Umarmungen u. s. w. darf man sich dann wohl wundern, daß die angeborne keusche Blödigkeit des Knaben sobald geschwächt, die natürliche Schamhaftigkeit des Mädchen sobald ihre volle Spannkraft verliert? daß Gefühle und Begierden in der Jugend aufgeregt werden, die noch lange, nach den Absichten der Natur, hätten schlummern sollen? — Ich bleibe dabei, daß keine Veränderung der Kleider und der Lebensordnung keine auch noch so strenge Aufsicht, selbst nicht die anhaltende Beschäftigung, oder was sonst für Mittel gegen dieses unnatürliche Laster vorgeschlagen sind, einzig und allein etwas helfen werden, so lange der Tanz nicht abgeschafft wird, wodurch Vorstellungen von Daaren und Umarmungen erweckt werden, die den Kindern noch lange hätten unbekannt bleiben sollen. Auch bei der sorgfältigsten Aufsicht wird es nicht zu vermeiden sein, daß das Kind nicht einige Augenblicke der Muse oder der Einsamkeit haben sollte, in denen solche Vorstel-

lungen weiter fortgeführt, dadurch Begierden erregt und Mittel ausgedonnen werden könnten, diese Begierden zu befriedigen. Und wenn dann durch den Tanz zugleich die natürliche Schamhaftigkeit ihrer Elasticität beraubt ist, so werden die Unschuldigen bald — auch ohne Versführer — die Geheimnisse des Lasters entdecken, und sich selbst in demselben einweihen.

Ich glaube, daß aus dieser Bemerkung sich viele Erscheinungen bei der heranwachsenden Jugend erklären lassen; und wundere mich nicht ohne Grund, wie dieser Umstand dem Auge so manches Pädagogen, der zur Ausrottung des angeführten Lasters Mittel aussuchte, könne entgangen sein; doch glaube ich, nicht ohne Grund, hoffen zu können, daß der Tanz in der Kinderwelt die längste Zeit Unglück gestiftet hat. Hätten alle Familien das Glück, solche Mütter zu besitzen, wie Sie sind, so würde der Wunsch jedes wirklichen Menschenfreundes, den Tanz, so wie er ist, gänzlich vom Erdboden verbannt zu sehen, bald erfüllt werden. So aber, wie die Umstände ist stehen, gehört dieser Wunsch vielleicht noch in das Gebiet der Träume. —

Sollten Sie Verlangen tragen, die traurige Geschichte eines unschuldigen Mädchen, die mir neulich bekannt geworden ist, wo der Tanz seinen Fall bewirkte, kennen zu lernen: so werde ich in meinem nächsten Briefe mir die Freiheit nehmen, Ihnen dieselbe zu erzählen. Ich bin stolz darauf, daß ich die Ehre habe zu sein
meiner lieben Freundin
gehorsamer Diener Ghsn.
Neue

Neue Schriften.

Mit Churf. S. gnädigsten Privilegio ist ohnlängst auf Kosten des Verf. in gr. 8. auf 39 Seiten zu Leipzig erschienen: M. Karl Gottlob Lindners Handbuch für Chursächs. Prediger und Schullehrer, nach alphabetischer Ordnung der Diöcesen zc. Erster Abschnitt. Es enthält dieser vor uns liegende erste Abschnitt aus Chursächs. Consistorialsprengeln, (nämlich aus dem Dresdner Oberconsistorial, dem Leipziger und Wittenberger.) 7 Diöcesen, als: Annaberg, Barby, Baruth, Belzig, Bischofswerda, Bitterfeld und Borna. Hier wollte nun der Herr Verf. bey denen zum Theil nachhaft gemachten Kirchorten, nach seiner wohlgemeinten Absicht: a) die Vor- und Zunahmen eines jeden Chursächs. Predigers und Schullehrers, b) den Geburtsort, c) das Jahr der Vocation und d) das Alter eines jeden Churf. Pred. u. Schullehrers aus richtigen Urkunden (?) angeben, auch zugleich die Prediger- und Schullehrersubstituten auf die nachhafteste Art bemerken. — Allein nicht nur bey den aufgeführten Stadt-Parochien (dieses 1. Abschnittes) wo öfters mehrere Prediger und Schullehrer sind, sondern auch bey mehreren Landparochien, vermisst man hier die erforderliche Genauigkeit, sowohl in der Aufzeichnung derer von dem Hrn. M. Lindner bereits angegebenen Prediger- und Schullehrer. Vor- und Zunahmen, (z. B. pag. 32, heist unter Altenmörbis der jezige Pfst. Chr. Gottf. Mömmer, an-

statt: Christian Gottlieb Wimmer u. s. f.) deren Geburtsorte, der Zeit der Vocation, und ihres Alters (im Jahre 1796) als auch in Ansehung der gewissen Angabe der sämtlichen Prediger und Schullehrer in mehrern theils Stadt- theils Land-Parochien, in dem größtentheils besonders in den Städten mehr Kirchen- und Schullehrer sind, als Hr. M. Lindner in diesem Abschnitte angegeben und nachhaft gemacht hat. Die Urkunden, woraus der Hr. Verf. schöpft, müssen demnach nicht alle richtig und zuverlässig gewesen seyn. — Ueberhaupt aber wäre auch bey diesem Handbuche eine richtigere Folge und Ordnung, in Hinsicht der nachhaft gemachten Stadt- und Landparochien, zu wünschen gewesen, damit der geneigte Leser desto bequemer und mit einem Blick hätte übersehen können: ob der Prediger eines Kirchsprengels eine oder mehrere Kirchen mit dem gewöhnlichen Gottesdienste zu versehen habe, oder ob bey der Kirche, wo der Prediger wohnt, auch noch eine oder mehrere Tochterkirchen in derselben Parochie sich befinden, oder nicht, und wie viel Schullehrer im ganzen Kirchsprengel dormalen angestellt seyn. So z. B. hätten gleich im Anfange dieses Abschnittes pag. 3, bey der Stadt St. Annaberg, die beyden Filiale: Geyersdorf und Rückerwalde (wovon ersteres erst pag. 6. und letzteres pag. 10. Zeile 1. von unten ganz unrichtig angegeben worden) bemerkt werden sollen. Der noch lebende und auf der 3. Seite bemerkte Schullehr-

Lehrer zu Annaberg, Hr. C. A. G. Kosch ist bereits 1795 abgegangen, und an dessen Stelle, am 20. Nov. ged. J. der jetzige Conrector daseibst: Hr. M. Christoph Goith, König im hochbl. Oberconsistorio zu Dresden confirmiret worden, welcher auch, am 7. Dec. 1795, bey Einweihung der neuerbauten Stadtschule zu Annaberg sein Lehramt mit vielem Beifall angetreten hat. Desgleichen fehlt pag. 3. bey Arnsheld das Filial Grumbach, welches letztere erst pag. 7. bemerkt wird. Da Hr. M. Lindner diese Bemerkung in dem vor uns liegenden ersten Abschnitt, ohne unser Ermühen, sehr oft 3. B. pag. 8. (bey Kühnheyda) pag. 11. (bey Satzung) pag. 12. (bey Weisbach) pag. 18. (bey Blaufensee) und an mehreren Orten befolgt hat; so wäre auch dieses bey mehreren dergleichen Vorfällen zu bemerken nützlich gewesen. Seite 11. fehlt der Kirchner zu Schweibenberg: Christian Gottlob Friedr. Müller, welcher bereits zu Anfange des 1796. Jahres im Monat Jan. confirmiret worden ist, u. s. f. In dieser Inspect. Annaberg sowohl als in den übrigen sechs Dörfern dieses Abschnittes sucht man vergebens die Catecheten, (oder Schulhalter) in den eingepfarrten Dorfschaften, (z. B. in Sachsenfeld zur Pfarochie Beyerfeld, in Streckwalde zur Parochie Mildenaue gehörig ic.) ausgenommen p. 17. liest man den Schulmstr. Christ. Gottl. Müller bey der Saigerhütte Grünthal, (eingepfarrt nach Olbernhau) so bereits p. 10. unter Olbernhau, nach dem dasigen Hrn. Cantor Kästner, hätte angemerket werden sollen. Zuweilen findet man hier eingepfarrte Ort als Filiale angegeben, die eigentlichen Filiale aber, welche zur Mutterkirche gehören, sind dagegen weggelassen, und dennoch werden die bey denen Filialkirchen angestellten Schulmeister (oder Catecheten) mit bemerkt, z. B. p. 20. u. 30 ic. Eben so vermisst man besonders in den Städten größtentheils die Kirchner, die Organisten, die besondern Schulhalter, Mädchen-schulmstr. u. s. f.; Seite 14. ist Selgeleben das

Filial von der p. 15. bemerkten Mater Demmelte, desgleichen p. 15. Cornitz das Filial von Werkeitz, welches Hr. M. Lindner ebenfalls hätte bemerken sollen. In der Diöces Warth fehlen Großbläs und Gehrden ganz; wo ao. 1795 der dasige Past. Adam Gustav Mager dem Pfarrsubstit. Job. Jul. Warneynern erhalten hat; In der Inspect. Warth sind bey Großziecht, Zeinsdorf, Merzdorf, Paplig, Petrus, die hiezugehörigen Filiale ebenfalls weggelassen worden re. Ueber diesen (2 u. 3 Bogen starken) 1. Abschnitt könnten wir mehrere dergleichen Bemerkungen, die einen vollen halben Bogen ausmachen würden, beybringen, wenn es die Zeit und der Raum gestatten wollte. Recensent wünscht übrigens dem Hrn. M. Lindner, zur Fortsetzung seines angefangnen Werks, dessen baldiger Erscheinung man mit Verlangen entgegen sieht, recht sehr viele genaue Beyträge, richtigere Urkunden, und anhaltende Geduld, selbige gehörig zu ordnen; so wird freylich dadurch das Werk an errensiver Größe aber auch desto mehr an Genauigkeit und Zuverlässigkeit gewinnen, wobey jedoch der vordem Hrn. M. L. neuerdings in den priv. Leipz. polit. Zeit. angekündigte Plan (nach welchem dies ganze Werk in 6 Abschnitte abgetheilt werden sollte, die bis zum 21. März 1796 von 14 Tagen zu 14 Tagen ununterbrochen erscheinen, und hinsichtlich zu Ende des März (1796) das ganze Werk geendigt seyn sollte) eine merkliche Abänderung im Ganzen sowohl, als in seinen Theilen erfahren dürfte. Noch ist zu bemerken, daß eben dieses Handbuch schon 1794, als: Adresscalender für Kirchen- und Schullehrer, und ao. 1795 als: Jetztlebendes geistliches Ministerium, ein Handbuch für Sachsens Kirchen- und Schullehrer, von Hr. M. Lindnern ist angekündigt worden; aber nur erst vor kurzen ist dieser erste Abschnitt, unter der bereits zu Anfange bemerkten Aufschrift, erschienen, und bey dem Hr. Werk. in Leipz. (im Thomassaßigen Nr. 109.) dieser 1. Abschnitt einzeln für 4 gl. zu haben.

N. N.

Dresdner
Gelehrte Anzeigen
auf das Jahr 1796.
XXX. Stück.

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigster Bestreung.

Litteratur der sächsischen Kirchenverfassung.

In frühern Zeiten blieb dieser Theil der vaterländischen Geschichte ganz unbearbeitet. Was Albin und Fabricius hierüber sagen, ist von keinem großen Belang, wenigstens zu einer vollständigen Uebersicht bey weiten nicht zureichend. Andere historische und geographische Werke schweigen hierüber ganz, weil vielleicht ihre Verfasser glaubten, dieser Gegenstand gehöre nicht in ihren Plan. Bald fieng man an, in Localgeschichten die kirchlichen Einrichtungen gewisser Gegenden und Städte zu beschreiben, woraus, wenn dergleichen Geschichten von allen Orten vorhanden wären, leicht ein allgemeines und zusammenhängendes Werk über diesen Gegenstand zusammengesezt werden könnte. Wecks, Gleichs, Hilschers, Schlegels, Freybergs Werke über Dresden, Schneiders, Zeidenreichs, Vogels über Leipzig, Wilischens über Freyberg u. s. w. sind in dieser Hinsicht bekannt genug.

Die erste ausführliche Beschreibung der sächs. Kirchenverfassung findet man in **Christ. Gottl. Wabsts** histor. Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen und der dazu gehörigen Lande hoher und niederer Justiz, Leipzig 1732 Fol. — einem Werke, dem es bey seinem großen Umfange sehr an Genauigkeit und Vollständigkeit gebricht, das aber für die damaligen Zeiten gut genug war. — Der bekannte **ICCander**, oder **Johann Christian Crell** in Dresden suchte durch „das gesammte iegtlebende geistliche Ministerium im ganzen Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen 2c.“ die sächsische Kirchenverfassung näher aufzuklären; aber er verbreitet sich hierüber zu wenig und liefert mehr Predigergeschichte. Sein Werk erschien zuerst 1720 in einer sehr unvollkommenen Gestalt. Vollständiger ist die zweite Auflage (Leipzig 1723. 8.) zu welcher in der Folge mehrere Supplemente geliefert wurden.

G g

Die.



Dieses durch so viele Nachweisungen in den Supplementen, zum Gebrauch sehr unbequeme Werk ward durch des Herrn Past. Dietmanns zu Lauban „Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen“ ganz verdrängt. Hier erhält man eine möglich vollständige und hinreichende Uebersicht der sächsischen Kirchenverfassung überhaupt, und der besondern kirchlichen Einrichtungen einzelner Oerter. Doch würde das so viel umfassende Werk noch weit mehr an Reichhaltigkeit gewonnen haben, wenn man den verdienten Verf., der auf seiner Seite an Bervollkommnung desselben nichts fehlen ließ, von allen Oerten her mit brauchbaren Materialien unterstütz hätte. — Die eigentliche churfächsische Priesterschaft erschien zu Dresden und Leipzig 1752 — 1760 in fünf Bänden. Dazu kam die oberlausitz. Priesterschaft. Lauban und Leipzig 1777. 8. ingleichen kurzgefaßte Kirchen- und Schulgeschichte der gefürsteten Grafenschaft Henneberg. Gotha 1781 gr. 8. und: Kirchen- und Schulengeschichte der Schönburgischen Länder. Breslau, Brieg und Leipzig 1787. 8. Beyde letztere Werke verbreiten sich zugleich über geographische und statistische Gegenstände, und sind in dieser Rücksicht den Freunden der Vaterlandsgeschichte desto schätzbarer.

Ich übergehe mehrere neuere geographische und statistische Werke, in welchen die sächsische Kirchenverfassung im Allgemeinen beschrieben wird, und bleibe nur bey einigen der neuesten Schriften stehen, die diesen Gegenstand ausführlich behandeln und in ihrer Verbindung ein Gan-

zes ausmachen: 1. Ursprung, Geschichte und Verfassung der Consistorien in den churfächsischen Ländern. Ein Beytrag zur Statistik von Chursachsen. Freyberg, 1794. 10 Bog. in 8. Eine von dem Hrn. Finanzsecretär Göbel zu Dresden aus den glaubwürdigsten Nachrichten entworfenene Schrift, die alles in sich faßt, was nur über die Geschichte der sächsischen Consistorien gesagt werden kann. 2. Abriss der churfächsischen Kirchen- und Consistorienverfassung nach der gegenwärtigen Eintheilung in Diöcesen, von Christian Gotthelf Jir, Candidat der Theologie: I. und II. Theil. Schneeberg 1795, jeder Theil 21 Bogen in 8. Ein mit vielem Fleiß und rühmlicher Genauigkeit bearbeitetes Werk, das auch, außer seiner eigentlichen Bestimmung statt einer Topographie von Sachsen gebraucht werden kann. Daß nicht alle Diöcesen mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben worden sind, daran ist wohl Mangel an Unterstützung Schuld. Man vergleiche z. B. Eisleben im 2. Th. mit den übrigen Diöcesen, und man wird diese Bemerkung bestätigt finden. 3. M. Carl Gottlob Lindners Handbuch für Churfächsische Prediger und Schullehrer, nach alphabetischer Ordnung der Diöcesen, als: Annaberg, Barby, Baruth, Belgja, Bischofswerda, Bitterfeld und Borna. Erster Abschnitt. Leipzig, auf Kosten des Verfassers 1796. 2½ Bog. gr. 8. Die Einrichtung dieses Werks ist folgende: Bey jeder der genannten Diöcesen steht oben an der Name der Ephoralstadt, mit den daselbst angestellten Kirchen- und Schul-

Schullehrern. Dann folgen die dazu gehörigen Parochien in alphabetischer Ordnung, ebenfalls mit Benennung der Prediger und Schullehrer. Bey diesen ist der Geburtsort, das Jahr der Vocation, und die Zahl der Lebensjahre angegeben. Statt der letztern sich mit jedem Jahre verändernden Angabe hätte schicklicher das Geburtsjahr angefügt werden sollen. Verwirrung ist sonst unvermeidlich, zumal, da der Verf. nicht angezeigt hat, daß man, wie ich aus mehreren Vergleichen ersehen habe, bis 1795 zählen müsse. — Sonst haben sich verschiedene Unrichtigkeiten und Druckfehler eingeschlichen, wovon ich nur einige der beträchtlichsten anzeigen will: S. 6. Meyersdorf ist keine besondere Parochie, sondern gehört zu Annaberg. S. 7. der Pfarrer zu Johannegeorgenstadt heißt nicht Epner sondern Erner; der Diacon zu Marienberg S. 8. nicht Herrig, sondern Hennig. S. 11. M. Ihle, geb zu Wolfenstein (nicht Wolfstein) Past. zu Scheibenberg, starb im Febr. 1795. Der Archidiacon M. Thierfeld zu Bischofsmerda ward sein Nachfolger. Der Name des Past. zu Patkus S. 17. ist nicht Scherenhauer, sondern Schernhauer. Bey den Predigern in Belgig fehlet das Vocationsjahr, der Superint. Alosch ward 1767 der Diac. Winkler 1792 berufen. Letzterer ist nach einer mir glaubwürdigen Nachricht nicht zu Neustadt, sondern zu Neumark im Gebirge geboren. Der Past. Kaiser zu Blankensee ward 1781 vom Rectorat zu Belgig hieher versetzt. S. 19. Past. Zenker zu Borne, voc. 1794 zu

vor Rector zu Barb; Past. Schuricht in Brück ist nicht zu Dobrillug, sondern zu Dubro, Herzberg. Inspection geboren. Past. Merker zu Dansdorf, erhielt dieses Amt nicht 1789, sondern 1784. S. 20. Past. Dennewitz zu Hohenwerbig, voc. 1768 nicht 1786 und Past. Wild zu Niemeck 1786, nicht 1765. (1767 erhielt er das Diaconat.) Past. Meinhof sen. in Rottstock 1765 nicht 1755. Der Sohn ward ihm nicht 1789 sondern 1787 abjunglet. Der Name des Pfarrers zu Wiesenbutz ist Deißner und sein Berufungsjahr 1783. (nicht 1780.) War zuvor Pfarrer zu Reez. — So sind mehrere Zahlen falsch. Bey verschiedenen Predigern ist die Zeit des Amtsantritts entweder ein Jahr zu früh, oder zu spät angefügt, besonders in der Belgiger Diöces. Mehrere ähnliche Verirrungen anzuführen verbietet mir der Raum. Doch noch einen nicht unbedeutenden Fehler kann ich nicht übergeben. Bey Stolpen S. 27. sind sogar zwey Pastoren namentlich aufgeführt: M. Müller, der eigentlich nach Schmiedefeld gehört, wo er auch S. 26. richtig bemerkt ist, und Gerken, der eigentlich in Stolpen Pastor war, und im May 1795 starb. Sein Nachfolger ward der bekannte Schriftsteller Anschütz, bisher Past. zu Liebenau unter Pina. — Daß auch in den Namen der angeführten Personen und Orte mehrere Unrichtigkeiten vorkommen, siehet man schon aus dem vorhergehenden. So muß S. 25 statt Schlinging, Schlinging, S. 28. statt Dorna, Brenna, S. 29. statt Schlatz, Schlatz

Ischaig im Stifte Wurzen, statt Pauch, Pouch S. 31. statt Keitsch, Koitsch, (wo Renneritz nicht Fittal, sondern nur eingepfarrt ist.) S. 33. statt Dinker, Dinter, S. 35. statt Nabbe, Nobbe gelesen werden. Der 78 jährige Past. Wimmer zu Altenmöritz wird sich nicht wenig wundern, wenn er hier S. 32. seinen Geschlechternamen in Nömer ver-

wandelt siehet. — Alle diese Fehler sind leicht vermeidlich, wenn die Einfender obiger Nachrichten bey Fertigung ihrer Aufsätze das Veraltete: Docti male pingunt, einmal bey Seite setzen, und der Herausgeber sich bey der Correctur nicht übereilet. Dann kann sein Werk allerdings ein nütliches Handbuch für chursächs. Prediger und Schullehrer werden. —

Ueber die Verdeutschung des Wortes Plagium, Plagiarius.

Freylich ist die Uebersetzung dieser Wörter durch gelehrter Diebstahl, gelehrter Dieb zweydeutig. Denn es kann auch von der Person eines Gelehrten, der stiele, es sey was es wolle, verstanden werden, wie vom Object des Diebstahls; Besser wäre das Wort Gelehrsamkeitsdieb, wenn es nicht zu schwerfällig wäre. Schriftdieb kann auch der heißen, der Briefe, Acten und Urkunden entwendet, oder einem Buchdrucker oder Schriftegiesser Lettern stiele. Vielleicht wäre die Bedeutung des lat. Wortes, durch Münderer, Freybeuter im gelehrten Fache, Räuber fremder Gedanken, Erfindungen, ein Gedankendieb u. s. w. auszudrücken. — Der ist aber nicht so zu nennen, der fremde Gedanken in die seinigen verwandelt, und solche mit eigenen Worten vortragt; und nicht

wie ein Hamster sondern wie eine Biene sammlet.

Was unter Entenmeyer zu verstehen ist, weiß ich nicht. Vielleicht hat ein sogenannter deutscher Advokat und Zutreiber diesen Namen als nomen proprium geführt, und er ist zum appellativo geworden. Oder hat etwa der Besizer eines Meyerhofes, der viel Enten gehalten hat, welche sehr schnattern, zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben? Die Idee eines sehr sprachseligen Sachwalters liegt wohl dabey zum Grunde. Von ähnlicher Bedeutung sind die Worte Legulegus, elner der immer die Geseke im Munde hat, ohne sie zu verstehen und richtig anzuwenden. Ein Rabulist hat wohl den Namen von rafeln, welches unverständlich schwachen heißt. De.

Das richtige Wetterglas.

Ihr Barometer lügt, das sag' ich Ihnen, Wetter!

Wir kriegen heute noch ein schweres Donnerwetter.

Seit frühem Morgen schon hat meine Frau den Wurm.

Die Haube steht Südwest — darauf folgt allzeit Sturm.

Schon hat sich an der Magd der erste Bliz entladen:

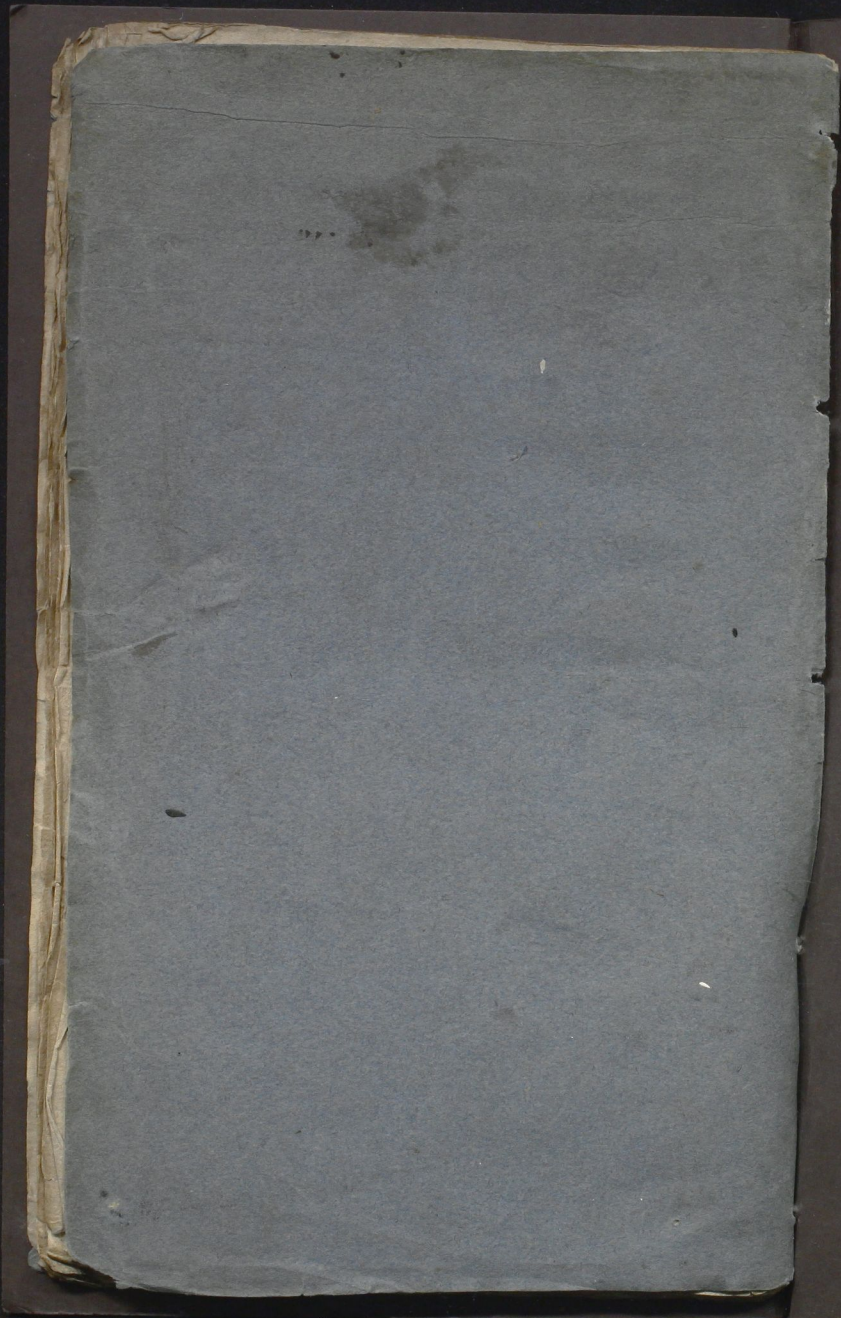
Der Himmel seh' uns bey, und geb' uns nur in Gnaden!

C. H. S.

19 133

n. c.





Vg 133

ULB Halle 3
004 067 754







Dresdner
Gelehrte Anzeigen
auf das Jahr 1796.
XXVIII. Stück.

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigster Bestreung.

Ueber den Tanz.

(Fortsetzung des zweyten Briefes.)

Den Einwurf endlich: daß ich dadurch, wenn meine Grundsätze allgemeiner würden, von vielen jungen Herrn und Damen nicht viel Dank einerndten möchte, indem ich ihnen eine so schöne Gelegenheit raubte, sich einander näher kennen zu lernen, und ihrem liebevollen Herzen durch eine Erklärung Lust zu machen, diesen Einwurf, sage ich, nehme ich für das was er ist, für Scherz. Freilich glaube ich es gerne, daß manches junge galante Herrchen, das gerne in den Herzen eines unschuldigen Mädchen durch den Tanz die ersten Funken der Wollust geworfen hätte, wacker schimpfen würde, wenn diese nun nicht zu Ball gehen wollte, daß manche Coquette, die durch den Tanz den blöden Jüngling gerne bestürmen möchte, leicht bitter böse werden würde, wenn dieser nun nicht tanzen will, und daß der arme Moralist, der durch seine Gründe einen Verhack

machte, damit man das herrliche Bildpret nicht haschen könne, von diesen wohl auf wenig Dank zu rechnen hätte. Aber, denke ich, laßt diese Menschen schimpfen und toben, wenn sie damit fertig sind, werden sie schon wieder aufhören; im Himmel sind doch die Ehen nicht geschlossen, die auf dem Tanzboden eingeleitet werden. —

Und hiermit hätt' ich also Ihre Einwendungen, wie ich glaube, widerlegt und ihre Zweifel gehoben: Was hindert Sie nun noch ganz auf meine Seite zu treten? — Zum Ueberfluß kann ich Ihnen noch die kleine Abhandlung des Herrn Sponitzer über das Tanzen, wo der Verf. bemüht gewesen ist, vorzüglich den Schaden, den das Tanzen für die Gesundheit der Menschen hat, darzustellen, zum durchlesen empfehlen. Ich habe mir die Freiheit genommen, sie diesem Brief beizufügen. Ehe ich diesen Brief schliesse, muß ich Ihnen noch zuvor eine Bemerkung mittheilen, beste
E
Fran,